

das Schisma aufgab und Innocenz II. als rechtmäßigem Papste huldigte. Dieser belehnte ihn nun mit Sicilien als Königreich, sowie mit dem Herzogthum Apulien und Calabrien und auch mit dem Herzogthum Capua. Nachdem Roger das Herzogthum Neapel sich unterworfen und auch dazu noch das Land der Marken genommen hatte, wurde sein Nachfolger, Wilhelm I. der Böse, von Papst Hadrian IV. im J. 1156 auch mit dem Herzogthum Neapel und dem Markenlande belehnt. Er leistete den Eid als ligischer Vasall des römischen Stuhles, wie Roger II., und verpflichtete sich zur jährlichen Entrichtung eines weißen Zelters, sowie eines Tributes von 600 Goldgulden. Auf diese Weise entstand und entwickelte sich die Oberlehensherrlichkeit des apostolischen Stuhles über Neapel und Sicilien, woran derselbe fortan als an einem ihm zustehenden Rechte festhielt. Zugleich wurden dem Papste die Kirchenvisitation, die Sendung von Legaten und die Annahme von Appellationen für die feikständigen Besitzungen des Königs als Rechte verbriefet; für Sicilien waren aber, nach dem Privileg Urbans II., diese Rechte Beschränkungen unterworfen und namentlich von der königlichen Zustimmung abhängig gemacht; auch ward die Freiheit der canonischen Wahl zugesichert, die in Sicilien der königlichen Bestätigung unterliegen sollte.

Obgleich Leben des heiligen Stuhles, wurde dieses Königreich, wie unter dem normannischen, so auch unter der staufischen (1194—1266) und dann der französischen Herrschaft (1266—1442) meistens despotisch regiert und zerfiel zuletzt (seit 1282) in die Reiche Neapel und Sicilien. In letzterem Reiche waren die Bischöfe in drückender Abhängigkeit vom Hofe, fast jeder Freiheit beraubt und schwer mit Abgaben belastet. Auch nachdem Neapel ganz unter aragonische Herrschaft gekommen (seit 1442), wurde ziemlich despotisch regiert, den Päpsten viele Zugeständnisse abgepreßt, das kirchliche Leben mit eiserner Faust niedergehalten. Dieß war besonders der Fall unter König Alfons von Neapel (gest. 1458), der untaugliche und unwürdige Personen zu Bischöfen ernannte und in heftigen Streit mit dem Papste gerieth. Als sein Bastardsohn Ferdinand den Thron besteigen wollte, erkannte ihn Papst Calixt III. nicht an, erklärte vielmehr das Königreich für zurückgefallen an die römische Kirche. Endlich anerkannt, mußte Ferdinand sich verpflichten, den Zins zu zahlen und die päpstlichen Rechte anzuerkennen, was er aber bald wieder verweigerte. Auch in Sicilien erwirkte Ferdinand der Katholische sehr schwer die Investitur vom Papste (1479) und mußte geloben, 8000 Unzen Gold jährlichen Zins, alle drei Jahre einen weißen Zelter und zum Antritt jedesmal 50 000 Ducaten, für den Krieg aber 300 Reiter zu stellen. Da dieser Tribut jedoch beharrlich verweigert wurde, ertheilte der Papst in dem zwischen Clemens VII. und Kaiser Karl V. 1529 zu Barcelona geschlossenen Frieden dem Kaiser eine neue Investitur für Neapel,

erließ ihm den Zins und behielt sich bloß die Entrichtung des Zelters (chinea) vor (Hefele-Hergentröther, Conc.-Gesch. IX, 561). Nachdem infolge des spanischen Erbfolgekrieges Neapel und bald auch Sicilien im J. 1713 an Oesterreich und 1735 an den Sohn des Königs Philipp V. von Spanien, Karl III., gekommen, regierte dieser nach den damals allgemein geltenden Regeln eines aufgeklärten Despotismus bis 1759, wo er seinem Bruder Ferdinand II. auf dem spanischen Throne folgte und seinem dritten Sohne das Königreich Neapel und Sicilien mit voller Souveränität für sich und seine Nachkommen überließ. Für diesen, der sich von 1815 an Ferdinand I., „König beider Sicilien“ nannte, regierte, da er beim Regierungsantritt erst neun Jahre alt war, lange Zeit der mit den französischen Encyclopädisten befreundete Staatsmann Tanucci (s. d. Art.). Unter diesem gewaltthätigen Minister fand 1767 die grausame Vertreibung der Jesuiten statt; außerdem ging man an eine fundamentale Zerstörung der kirchlichen Ordnung und Jurisdiction. Natürlich mußte auch die päpstliche Oberlehensherrlichkeit fallen als mittelalterliche päpstliche Annahme, wie man damals alle päpstlichen Rechte zu benennen beliebte. Schon im J. 1777 ließ der König bei der Uebergabe des Zelters erklären, daß sie bloß aus Verehrung gegen die heiligen Apostel geschehe; im J. 1788 unterblieb die Uebergabe ganz. Zwei Jahre später verglich man sich zwischen Rom und Neapel dahin, daß die Uebergabe des Zelters aufhören und der König nicht mehr Vasall des apostolischen Stuhles sein solle, nur seien bei jedem Thronwechsel 500 000 Ducati zu entrichten. Wie nach dem Sturze Napoleons die wiedererregten italienischen Fürsten im Verein mit dem heiligen Stuhle die kirchlichen Verhältnisse ihrer Staaten wieder zu ordnen suchten, so auch der König von Neapel durch das Concordat vom Jahre 1818 (s. d. Art. Concordate III, 835, wo der Inhalt desselben kurz angegeben ist). So sehr den edlen Pius VII. das Ergebniß dieser Vereinbarung freuen mußte, so tief betrübte ihn, neben der Aufrechthaltung der Monarchia Sicula und des alten Staatsabsolutismus in Kirchenfachen, die beharrliche Verweigerung der Anerkennung des alten Lebensverbandes. Nachdem Franz II. im J. 1860 durch schändlichen Verrath sein Land an die piemontesischen Kirchenfeinde verloren, ist jede Hoffnung auf Wiedereinführung in den vorigen Stand wohl für immer gesunken. [Neher.]

Neapolis, ein im Alterthum häufig vorkommender Städtenamen, bedeutet App. 16, 11 eine im ehemaligen Thracien oder dem spätern Macedonia adjecta am slymonischen Meerbusen, der Insel Thasus gegenüber liegende Hafenstadt (Strabo 7, p. 330, 32). Bei Griechen und Römern ist Neapolis, vollständiger Flavia Neapolis, die stette Bezeichnung für die Samaritanerstadt Sichem (s. d. Art.), so daß der an ihrer Stelle liegende Ort noch heute den Namen Nablus führt. [Raulen.]